# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. September 2016

**776.**
**Sportamt, Olympische Winterspiele 2026, Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Mit Schreiben vom 24. August 2016 hat sich der in der Bündner Regierung für das Dossier Olympische Winterspiele 2026 zuständige Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gewandt. Darin nimmt er Bezug auf die am 6. und 12. Juli 2016 erfolgten Gespräche und ersucht um eine formelle Bestätigung des Stadtrats, dass dieser seine von ihm formulierten Voraussetzungen für eine Einbindung der Stadt Zürich als erfüllt erachtet, falls die Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 im nationalen Evaluationsverfahren den Zuschlag erhalten sollte und dass er dannzumal bereit wäre, über eine aktivere Rolle und Einbindung der Stadt Zürich zu diskutieren.

Auf Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements wird mit dem Betreff: «Olympische Winterspiele 2026» an die Regierung des Kantons Graubünden geschrieben:

Mit Schreiben vom 24. August 2016 hat sich der in der Bündner Regierung für das Dossier Olympische Winterspiele 2026 zuständige Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales in oben erwähnter Angelegenheit an den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gewandt. Darin nimmt er Bezug auf die am 6. und 12. Juli 2016 erfolgten Gespräche und ersucht um eine formelle Bestätigung des Stadtrats, dass dieser seine von ihm formulierten Voraussetzungen für eine Einbindung der Stadt Zürich als erfüllt erachtet, falls die Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 im nationalen Evaluationsverfahren den Zuschlag erhalten sollte und dass er dannzumal bereit wäre, über eine aktivere Rolle und Einbindung der Stadt Zürich zu diskutieren.

Der Stadtrat legte seine Haltung zu Kandidaturen für Olympische Winterspiele in der Schweiz wiederholt dar, zum letzten Mal in seinen Zuschriften an die Bündner Regierung betreffend eine Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 vom 27. Januar und 1. Juni 2016. Darin hielt er als notwendige Voraussetzungen für das Führen von Gesprächen über eine Einbindung der Stadt Zürich fest, dass

- Swiss Olympic und der Bund von Anfang an die Führung bezüglich einer Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 übernehmen,
- die konkreten Rahmenbedingungen (inklusive Vorstellungen über die Kostenteilung) in einer frühen Phase verbindlich festgelegt werden und
- sich Swiss Olympic und der Bund für eine Kandidatur aussprechen, in der die Einbindung der Stadt Zürich vorgesehen und sinnvoll ist.

In den Gesprächen vom 6. und 12. Juli 2016 wurde dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements das aktuelle Sportkonzept für die Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 vorgestellt und dieser konkretisierte die Haltung des Stadtrats. Demzufolge würde die Stadt Zürich selbst bei einem Zuschlag von Swiss Olympic für die Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 gestützt auf das vorgestellte Sportkonzept insbesondere

- keine neuen Sportanlagen oder andere Infrastruktur auf ihrem Gebiet erstellen,
- sich nicht als Host City zur Verfügung stellen,
- keine weitreichenden oder gar unbegrenzte Garantien übernehmen und
- nicht im Organisationskomitee mitwirken.

Hingegen wäre der Stadtrat im Falle eines Zuschlags für die Kandidatur Graubünden – Zürich 2026 gern bereit, Gespräche über eine Einbindung der Stadt Zürich zu führen und zu prüfen, inwieweit er im Rahmen der ihm zustehenden Finanzkompetenzen Unterstützung leisten könnte. Insbesondere wäre der Stadtrat sehr gern bereit, die gemäss vorgestelltem Sportkonzept für die Kandidatur vorgesehenen bestehenden eigenen Sportanlagen (Stadion Letzigrund für Eröffnungs- und Schlussfeier) und die übrige bestehende städtische Infrastruktur (Sechseläutenplatz als Medal Plaza) allenfalls gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Beim Sechseläutenplatz ist aufgrund einer hängigen Volksinitiative jedoch fraglich, ob er dereinst tatsächlich zur Verfügung gestellt werden könnte. Zudem ist zu beachten, dass der Sechseläutenplatz bereits heute starken zeitlichen Nutzungseinschränkungen unterworfen ist und daher nur für sehr wenige Tage allenfalls zur Verfügung stehen würde. Hingegen würde die Stadt Zürich keine Eisschnelllaufhalle und kein Olympisches Dorf erstellen oder für deren Bau auf Stadtgebiet Unterstützung leisten.

Unabhängig davon begrüsst es der Stadtrat ausdrücklich, wenn private Sportanlagen (Hallenstadion für Eiskunstlauf und Short Track, geplante Eishockey- und Sportarena der ZSC Lions für Eishockey der Männer) und private Infrastruktur (z. B. Messe Zürich, Hotels) auf dem Gebiet der Stadt Zürich in das Kandidaturprojekt einbezogen werden.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Sportamt und durch Zuschrift an die Regierung des Kantons Graubünden, Staatskanzlei, Reichsgasse 35, 7001 Chur.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti